

Apothekentrend: Filialisierung

Immer weniger Apotheken in Hessen.



■ (gesundheit-adhoc.de) - Die Zahl der Apotheken in Hessen schrumpft ständig. Im ersten Halbjahr 2011 ist der Rückgang um 11 Betriebsstätten schon größer als im kompletten Vorjahr (-7). Die Zahl der Apotheken sank in den letzten sechs Monaten von 1.614 auf 1.603, das teilt der Hessische Apothekerverband (HAV) mit.

Seit dem Jahr 2007 ist die Zahl der Apotheken in Hessen stetig rückläufig. Gab es 2007 noch 1.634 Apotheken, so waren es am 30.6. dieses Jahres nur noch 1.603. Dabei ist ein Trend zur Filialisierung erkennbar.

Ein Apotheker kann neben seiner Hauptapotheke noch maximal drei

Filialen betreiben. Die Zahl der Hauptapotheken sank von 2007 bis Mitte des Jahres um 7,6 Prozent. Aktuell sind es 1.353 (2007: 1.464). Die Zahl der Filialen stieg dagegen um 47 Prozent auf 250 (2007: 170).

Insgesamt mussten 18 Apothekeninhaber ihren Betrieb schließen, jedoch werden 7 davon als Filialapotheken von anderen Inhabern weitergeführt. Neu eröffnet wurde im ersten Halbjahr 2011 lediglich eine einzige Apotheke.

Die Schuld an der hohen Zahl an Schließungen gibt der Verband vor allen Dingen den gesetzgeberischen Maßnahmen, die die Rendite der Apotheken immer mehr schrumpfen lassen und damit unrentabel machen.

Aber auch der Versandhandel mit Arzneimitteln lässt bei den Vor-Ort-Apotheken - vor allen Dingen bei den nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln - Umsatz wegbrechen. ◀◀

„Preise wie vor 24 Jahren“

BZÄK-Präsident Dr. Engel über die geplante GOZ-Novelle der Bundesregierung.

■ (zwp-online/Bundeszahnärztekammer) - Am 22. Oktober 1987 wurde die GOZ erstmals veröffentlicht. Fast ein Vierteljahrhundert später wurde jetzt von der Bundesregierung eine GOZ-Novelle vorgelegt. Zwar sind hier punktuelle Verbesserungen vorgenommen worden - etwa beim Bürokratieabbau oder in Richtung mehr Transparenz im Verhältnis Zahnarzt, Patient und Versicherungsträger. Allerdings hat sich die Zahnmedizin in dieser Zeit auch immens weiterentwickelt. Wissenschaftlicher Fortschritt, höhere Qualität und damit verbundene höhere Behandlungskosten werden durch die geplante GOZ-Novelle aber keineswegs abgebildet.

„Mehr Prävention, aufwendigere Technologien sowie hochwertigere Füllungen und Zahnersatz stellen völlig neue Herausforderungen an eine moderne Gebührenordnung, als es 1987 der Fall war. Nicht nur an uns Zahnmediziner, sondern auch an eine umfassende Neubewertung der Behandlungskosten.



Diesem Anspruch wird der Entwurf der Bundesregierung nicht gerecht. Einem zahnmedizinischen Realitätstest 2011 hält eine solche GOZ-Novelle daher nicht stand“, stellt BZÄK-Präsident Dr. Engel hierzu fest.

Besonders wird seitens der deutschen Zahnärzteschaft kritisiert, dass der sogenannte GOZ-Punktwert - wichtig für die Berechnung von privat Zahnärzt-

lichen Leistungen - nach Plänen der Bundesregierung nach über zwei Jahrzehnten konstant bleiben soll. In der GOZ von 1987 betrug der Punktwert 11 Pfennige. Mit der neuen GOZ soll der Zahnarzt 5,62421 Cent berechnen können. Das Einzige, was sich somit nach 24 Jahren für den Berufsstand der Zahnärzte geändert hat, ist die Währung.

Während der Punktwert seit 1987 eingefroren bleibt, sind die Preise für Strom, Benzin und Nahrungsmittel in Deutschland immens gestiegen. Zusätzlich haben die Personal- und Sachkosten in den Zahnarztpraxen Jahr für Jahr zugenommen. Beispiel Hygienekosten: Der immer weiter verbesserte Infektionsschutz für die Patienten in deutschen Zahnarztpraxen ist mit erheblichem finanziellen Mehraufwand im Sach- und Personalbereich verbunden. Allein im Zeitraum 1996 bis 2006 sind diese Kosten in den Zahnarztpraxen statistisch nachweisbar um über 80% gestiegen.

Jetzt hat der Bundesrat über seine notwendige Zustimmung das letzte Wort und kann diesen Entwurf in seinen Beratungen zur GOZ-Novelle im November entsprechend korrigieren. „Die deutsche Zahnärzteschaft wird jetzt gemeinsam mit Patientenvertretern und weiteren Berufsverbänden auf erhebliche Nachbesserungen drängen. Für eine zeitgemäße GOZ und eine zahnmedizinische Versorgung auf hohem Niveau. Das schließt auch ganz klar eine leistungsgerechte Vergütung unseres Berufsstandes über einen realistischen Punktwert ein“, so der BZÄK-Präsident abschließend. ◀◀



Positiver Ausbildungsstart

Mehr Ausbildungsverträge in Hessen zum Beruf der/des Zahnmedizinischen Fachangestellten.



■ (lzkh.de) - Sie sind weit mehr als bloße Handlanger des behandelnden Zahnarztes: Wer sich das Spektrum der Aufgaben Zahnmedizinischer Fachangestellter vor Augen führt, merkt schnell, dass die ZFA für den reibungslosen Ablauf in einer Zahnarztpraxis unabdingbar sind. Nicht zuletzt aufgrund der Vielseitigkeit belegt die Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten im Ranking der beliebtesten Ausbildungsberufe des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) deutschlandweit den 14. Platz von rund 340 Berufsausbildungen im dualen System.

Wie die Landes Zahnärztekammer Hessen (LZKH) in einer aktuellen Stellungnahme zum Beruf der/des Zahnmedizinischen Fachangestellten bekannt gibt, zeigt sich auch in Hessen im Vergleich mit dem Vorjahr ein neuerlicher Anstieg der Ausbildungszahlen. Nach 968 abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in 2009 und 999 in 2010 lässt der derzeitige Stand nach Meinung der Kammer sicher darauf schließen, dass die Vorjahreszahlen deutlich überboten werden. Seit Jahresbeginn haben sich in Hessen bereits 919 Schulabgänger für eine Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten entschieden. Ungeachtet dieser von der LZKH positiv bewerteten Zahlen ist der aktuelle Bedarf an Auszubildenden noch lange nicht gedeckt, wie anhand der offenen Stellenangebote auf der Internetseite der Landes Zahnärztekammer Hessen (www.lzkh.de) erkennbar ist.

„Das Berufsbild einer Zahnmedizinischen Fachangestellten verbindet sowohl medizinische und psychologische als auch administrative und technische Aspekte. In der Regel ist es eine Mitarbeiterin, die bei der telefonischen Terminvereinbarung oder bei der Begrüßung in der Praxis den ersten Kontakt zu den Patienten hat. Gerade im Umgang mit Angstpatienten sind von der ZFA Einfühlungsvermögen und Menschenkenntnis ebenso gefragt wie freundliches, vertrauenerweckendes und offenes Auftreten“, erläutert Dr. Elke Vietor, zuständig für den Bereich Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen im Vorstand der LZKH.

Zahnmedizinische Fachangestellte bereiten jede Behandlung eines Patienten vor, legen für den Zahnarzt das Patientenblatt und die benötigten Materialien und Instrumente bereit und machen auch den Patienten mit der Situation im Behandlungszimmer vertraut. Auch verwalten sie in den Praxen die Patienten- und Abrechnungsdaten. Während der gesamten Behandlung sind die ZFA die rechte Hand des Zahnarztes. Die Aufgaben reichen dabei von der sachkundigen Assistenz und der positiven Wirkung auf den Patienten bis hin zur Dokumentation von erbrachten Leistungen sowie zur nach Beendigung der Behandlung stattfindenden hygienischen Nachsorge. Eine zahnmedizinische Fachangestellte braucht bei schwierigen und langwierigen Eingriffen ebenso wie im Umgang mit Strahlengquellen einen kühlen Kopf und eine ruhige Hand. ZFA nehmen darüber hinaus verantwortungsvolle Aufgaben in der Prophylaxe, der Beratung der Patienten zu Zusatzleistungen der Zahnarztpraxis und vor allem hinsichtlich der Hygiene wahr.

Ohne Zutun geschulter Fachkräfte sind die ohnehin sehr hohen hygienischen Standards in Zahnarztpraxen, die in den letzten Jahren vom Gesetzgeber weiter erhöht wurden und von den Zahnärztekammern laufend weiterentwickelt werden, kaum aufrecht zu erhalten. In ihrer Stellungnahme der Woche zum Berufsbild der Zahnmedizinischen Fachangestellten verweist die Landes Zahnärztekammer Hessen auch auf die große Bandbreite der Fortbildungsmöglichkeiten, die ausgebildete Zahnmedizinische Fachangestellte in der Fortbildungsakademie Zahnmedizin Hessen GmbH wahrnehmen können. Dabei reichen die Angebote von allgemeinen Maßnahmen der Anpassungsfortbildung bis hin zu beruflicher Schwerpunktsetzung und Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Fach- und Verwaltungsassistenz, womit sich auch hinsichtlich der Verdienstmöglichkeiten neue Perspektiven ergeben. Das Votum der LZKH ist eindeutig positiv: Die Zahnmedizinische Fachangestellte ist ein vielfältiger Ausbildungsberuf mit zahlreichen Chancen zur Weiterqualifizierung und somit ein Beruf, der eine sichere Zukunft hat. ◀◀

Kanitemp® Select

Temporäres K&B Material der Extraklasse!
 Schnelle Aushärtung. Stabil und sicher.

- Extrem hohe Biege- und Bruchfestigkeit
- Sehr gut für Langzeitprovisorien geeignet
- Glatte Oberflächen mit exzellentem Glanz
- Äußerst geringe Inhibitionsschicht
- Niedrige Polymerisationstemperatur
- Zeitsparende Snap-Set Abbindung

Die neue K&B Referenzklasse!
 Ästhetische Provisorien mit hohem Glanz und natürlicher Fluoreszenz.



ClearPost® Wurzelstifte

Glasfaserverstärkte Composite-Wurzelstifte mit hoher Transluzenz und natürlicher Ästhetik!

- Mikroretentive Oberflächenstruktur
- Exzellente physikalische Eigenschaften
- Sehr hoher Anteil an Glasfasern
- Natürliche Ästhetik ohne Schattenbildung
- Anatomisch gestaltet und röntgenopak
- Zeitsparend durch Vorsilanisierung

Sichere Endodontie mit System!
 Glasfaser-Composite-Wurzelstifte mit dentinähnlichem Biegemodul.



Opticem® dualhärtend

Selbstadhäsiver, universeller Composite-Zement zur definitiven Befestigung von Restaurationen!

- Geeignet für Metall und Keramik
- Kein Ätzen oder Bonden der Zahnschubstanz
- Zeitsparende optionale Lichthärtung
- Leichtes Entfernen von Überschüssen
- Homogene, blasenfreie Anmischung
- Bequeme direkte Applikation

Einfach besser befestigen!
 Der komfortable, schnelle Weg zur direkten, dauerhaften Zementierung.

